

Tunesien: Industrieller Umweltfonds I und II

Ex Post-Evaluierungsbericht (Schlussprüfung)

OECD-Förderbereich	24030 / Finanzintermediäre des formellen Sektors	
BMZ-Projektnummern	(a) 1994 65 574 (b) 1995 66 308 (c) A+F 1999 212 (Stichprobe 2009)	
Projektträger	Agence Nationale contre la Pollution d'Environnement (ANPE)	
Consultant	---	
Jahr des Ex Post-Evaluierungsberichts	2009	
	Projektprüfung (Plan)	Ex Post-Evaluierungsbericht (Ist)
Durchführungsbeginn	(a) I. Quartal 1996 (b) 3. Quartal 1998 (c) 1. Quartal 2001	(a) I. Quartal 1996 (b) 3. Quartal 1998 (c) 1. Quartal 2001
Durchführungszeitraum	(a) 48 Monate (b) 48 Monate (c) 30 Monate	(a) 54 Monate (b) 110 Monate (c) 110 Monate
Investitionskosten	(a) 9,2 Mio. EUR (b) 15,4 Mio. EUR	(a) 9,2 Mio. EUR (b) 15,4 Mio. EUR
Eigenbeitrag	--	--
Finanzierung, davon FZ-Mittel	(a) 9,2 Mio. EUR (b) 15,4 Mio. EUR	(a) 9,2 Mio. EUR (b) 15,4 Mio. EUR
Andere beteiligte Institutionen/Geber	--	--
Erfolgseinstufung	3	
• Relevanz	2	
• Effektivität	3	
• Effizienz	4	
• Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	3	
• Nachhaltigkeit	3	

Kurzbeschreibung, Oberziel und Projektziele mit Indikatoren

Die Vorhaben¹ sollten als Oberziel einen Beitrag zur Verringerung der von Industriebetrieben ausgehenden Umwelt- und Gesundheitsgefährdung leisten. Programmziel war die Einhaltung der tunesischen Umweltschutzbestimmungen durch die geförderten Betriebe in dem Bereich, in dem Umweltschutzinvestitionen durchgeführt wurden. Hierfür wurden den Unternehmen unter Einschaltung tunesischer Geschäftsbanken Zuschüsse und langfristige Finanzierungen für Umweltschutzinvestitionen bereitgestellt. In Übereinstimmung mit der Nationalen Umweltstrategie der tunesischen Regierung sollte die Behandlung und Verringerung von industriellen Abwässern von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Priorität erhalten.

Die FZ-Mittel wurden in einen tunesischen Umweltfonds eingebracht, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt: 44% der FZ-Mittel flossen als Zuschuss in den „Fonds de Dépollution“ (FODEP), der Zuschüsse in Höhe von bis zu 20% der Umweltschutzinvestitionskosten zur Verfügung stellt. 56% der FZ-Mittel (in Form eines Darlehens und eines Zuschusses) dienten der Refinanzierung des revolving Kreditfonds „Fonds de Crédit de Dépollution“ (FOCRED), aus dem bis zu 50% der Investitionskosten finanziert werden konnten. Die beiden Umweltfonds wurde in den Phasen I und II mit insgesamt 24,54 Mio. EUR (davon 15,34 Mio. EUR als Zuschuss und 9,2 Mio. EUR als Darlehen) ausgestattet. Zudem wurde aus FZ-Mitteln eine Aus- und Fortbildungsmaßnahme in Höhe von 0,25 Mio. EUR finanziert.

Ein Indikator für die Oberzielerreichung wurde bei Prüfung nicht festgelegt. Aus heutiger Sicht wäre der Anteil aller Industriebetriebe, die über adäquate Anlagen zur Verminderung der Umweltbelastung verfügen und diese angemessen betreiben, ein möglicher Indikator.

Zur Messung der Erreichung des Programmziels sollte folgender Indikator dienen: Erreichung des angestrebten Umweltschutzeffektes, definiert als Einhaltung der Grenzwerte bzw. behördlichen Anforderungen bei mind. 80 % der geförderten Unternehmen nach dreijähriger Betriebsphase.

Konzeption des Vorhabens / Wesentliche Abweichungen von der ursprünglichen Projektplanung und deren Hauptursachen

Der Ansatz des Vorhabens war, über einen Zuschuss- und einen Kreditfonds Anreize für Umweltinvestitionen bei Industrieunternehmen zu schaffen. Um Mitnahmeeffekten entgegenzuwirken, wurde die Zuschusskomponente auf 20% der Kosten für die Umweltinvestition beschränkt. Darüber hinaus wurde eine Kreditkomponente eingerichtet, um über den Zuschuss hinaus Finanzierungen in Höhe von maximal 50% der Investitionssumme bereitzustellen, die durch den Privatsektor sonst nicht angeboten wurden.

Bei der Konzeptionierung ging man davon aus, dass die nationale Umweltbehörde ANPE in der Lage sein würde, die Grenzwerte adäquat nachzuhalten und gegebenenfalls zu sanktionieren. Dies hat sich in Tunesien zwar während der Durchführungszeit verbessert, funktioniert aber bis heute nur eingeschränkt. Daneben mangelte es v.a. zu Beginn der Vorhaben an alternativen Anreizmechanismen (z.B. Druck durch NRO) für Umweltschutzmaßnahmen, was über mehrere Jahre zu einer verminderten Nachfrage nach den Mitteln und damit zu zeitlichen Verzögerungen in der Durchführung führte. Später haben dann vorhabenexterne Faktoren dazu geführt, dass sich die Anreizstruktur wieder verbessert: Insbesondere exportierende Unternehmen zeigten zum Zeitpunkt der Ex-Post-Evaluierung starkes Interesse an Umweltinvestitionen, da sie sich dadurch bessere Absatzchancen in den Industrieländern erhoffen und negative Schlagzeilen in der internationalen Presse vermeiden wollen.

¹ Nachfolgend werden die Projekte Industrieller Umweltfonds I sowie Industrieller Umweltfonds II als „die Vorhaben“ bezeichnet.

Als Zielgruppe des Umweltfonds wurden bei Programmprüfung bestehende kreditwürdige Industrie- und Gewerbebetriebe, die die Umweltrichtlinien noch nicht erfüllen und von der nationalen Umweltbehörde ANPE überwacht werden, definiert. Der Schwerpunkt sollte auf abwasserproduzierenden KMU liegen. Da KMU den Großteil der tunesischen Industrieunternehmen ausmachen und die Abwasserproblematik auch weiterhin zum Kern der tunesischen Umweltproblematik gehört, beurteilen wir die ursprüngliche Zielgruppenwahl als angemessen.

Mit einem Anteil von 56% der Investitionen im Abwasserbereich wurde der Investitionsschwerpunkt knapp erreicht. Unternehmen der Abfallwirtschaft wurden zu 34% gefördert. Bei diesen Unternehmen gehört die Anschaffung von Anlagen zur Behandlung und Wiederaufbereitung von Abfall zum Kern ihrer Geschäftstätigkeit und die Investitionskosten amortisieren sich i.d.R. nach kurzer Zeit. Mitnahmeeffekte sind bei dieser Art von Unternehmen nicht auszuschließen. Hier hätte eine Staffelung des Zuschussanteils nach Umweltwirkungen oder Art der Geschäftstätigkeit eventuell die Effizienzverluste reduzieren können. Kleine und mittlere Unternehmen wurden knapp zur Hälfte (ca. 45%) gefördert.

Wesentliche Ergebnisse der Wirkungsanalyse und Erfolgsbewertung

Die wesentlichen erwarteten Wirkungen des Vorhabens liegen im Umweltbereich. Durch die Bereitstellung von Finanzierungsangeboten konnten die Unternehmen zu Umweltinvestitionen angeregt und damit positive Umwelteffekte erzielt werden.

In der Einschätzung der entwicklungspolitischen Erfolgskriterien kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Relevanz:

Die Vorhaben sollten dazu beitragen, die von staatlichen und privaten Industrie- und Gewerbebetrieben ausgehende Umweltbelastung zu reduzieren. Die Verbesserung des industriellen und gewerblichen Umweltschutzes war und ist angesichts der fortbestehenden gravierenden Umweltprobleme von enormer Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Tunesiens. Die Einleitung ungeklärter industrieller Abwässer, mangelnde Luftreinigung sowie inadäquate Abfallentsorgung sind entscheidende Ursachen für die Verschmutzung von Wasserressourcen, Boden und der Luft. Umweltschutzmaßnahmen genießen in den Zielen und Richtlinien des BMZ und in den Strategien der tunesischen Regierung eine hohe entwicklungspolitische Priorität. Die Vorhaben ergänzen sinnvoll das weitere Engagement der deutschen FZ und TZ sowie der sonstigen im Sektor tätigen bi- und multilateralen Geber.

Die Konzeption baute darauf auf, dass Umweltgrenzwerte sowie funktionierende Kontroll- und Sanktionsmechanismen bestehen und weiterentwickelt werden. Dies war bereits aus der Perspektive der Projektprüfung eine optimistische Annahme, die sich während der Durchführung der Vorhaben nicht realisiert hat. Zwar konnte die ANPE teilweise durch für einzelne Unternehmen festgelegte und kontrollierte Umweltauflagen regulatorische Defizite auffangen, diese sind jedoch nicht in klare gesetzliche Regelungen und Strategien eingebettet. Die Gefahr einer gewissen Willkürlichkeit kann daher nicht vollständig ausgeräumt werden. Im Durchführungszeitraum haben sich alternative Anreize, v.a. durch zunehmende Umweltschutzerfordernisse an exportierende Unternehmen aus den Absatzmärkten entwickelt. Durch den hohen Eigenmittelanteil bei Zuschüssen und die Übernahme des Ausfallrisikos für zusätzliche Kreditfinanzierungen durch die kreditvergebenden Banken wurde zudem Mitnahmeeffekten sinnvoll vorgebaut.

Die Finanzierung von Umweltinvestitionen ist außerhalb des Industriellen Umweltfonds fast ausschließlich aus Eigenmitteln der Unternehmen möglich. Bzgl. der Finanzierung haben die Vorhaben also an einem wichtigen Systemengpass angesetzt. Insgesamt bewerten wir die Relevanz als gut (Teilbewertung: Stufe 2).

Effektivität:

Programmziel war die Einhaltung der tunesischen Umweltschutzbestimmungen durch die geförderten Betriebe hinsichtlich der durchgeführten Maßnahme. Voraussetzung für die Überprüfung des Programmzielindikators ist, dass die Grenzwerte für die Abwasser- und Luftbelastung gesetzlich verankert sind. Dies ist in Tunesien bislang nur für den Abwasserbereich sowie für sektorspezifische Einzelemissionen (z.B. von Zementwerken) der Fall. Für Investitionen in den Bereichen Luftreinigung und Abfallbehandlung, die rund 40 % der geförderten Investitionen ausmachen, sind die gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Programmzielindikator basiert, derzeit noch nicht vorhanden. Auch alternative Indikatoren basierend auf Einzelwerten für Inhaltsstoffe sind u.E. für die beiden Bereiche derzeit nur schwer anwendbar.

Die im Rahmen der Ex Post-Evaluierung stichprobenhaft besuchten 17 Unternehmen zeigten insgesamt ein positives Bild bzgl. der Wirksamkeit der Anlagen hinsichtlich der Umweltwirkungen. Bei Investitionen im Bereich Abwasser und Zementindustrie wurden die bestehenden Normen eingehalten. Für die Investitionen im Bereich der Abfallwirtschaft, für die keine Grenzwerte vorliegen, halten wir eine Verringerung der Umweltbelastung für plausibel. Da ANPE die Funktionsfähigkeit der finanzierten Anlagen überprüft, halten wir es für plausibel, dass die Anlagen zu einem angemessenen Umweltschutz beitragen, auch wenn dies nicht anhand von Grenzwerten durchgängig nachgehalten werden kann. Da wir die Stichprobe der besuchten Unternehmen nicht unabhängig ziehen konnten, gehen wir jedoch davon aus, dass das Ergebnis der Gesamtheit der Investitionen unter dem Ergebnis dieser punktuellen Stichprobe liegt. Dies liegt v.a. in der Tatsache begründet, dass die Umweltkontrollen durch die ANPE vor allem in der Betriebsphase nur unsystematisch erfolgen, was den Anreiz zu einem adäquaten Betrieb der Anlagen verringert. Zudem mangelt es im Industriesektor an ausreichendem Know-How zu Betrieb und Wartung der Anlagen.

Aus heutiger Sicht wäre ein finanzieller Indikator hinsichtlich der Rückzahlungsquote der Endkreditnehmer auf Programmzielebene erforderlich. Ein solcher Indikator (kumulierte Rückzahlungsquote von mindestens 90%) wurde für die Phase III bereits ergänzt und hier zur Bewertung der Zielerreichung auch für Phase I und II mit herangezogen. Die von den drei besuchten Banken gemachten Angaben, nach denen der Indikator mit 95% zum Zeitpunkt der Ex Post-Evaluierung erfüllt ist, halten wir für plausibel.

Mit einem Anteil von 56% der Investitionen im Abwasserbereich wurde der Investitionsschwerpunkt knapp erreicht. Kleine und mittlere Unternehmen wurden knapp zur Hälfte (ca. 45%) gefördert, im Gegenzug sind bei den geförderten größeren Unternehmen auch häufig stärkere Umweltwirkungen zu erzielen.

Insgesamt bewerten wir die Effektivität als zufriedenstellend (Teilbewertung: Stufe 3).

Effizienz:

Zwar halten wir die Struktur des FODEP insgesamt für sinnvoll und die Arbeitsweise des FODEP für zielgerichtet, die Produktionseffizienz kann jedoch nur als eingeschränkt erfolgreich beurteilt werden. Mangelnde Erfahrung und Know-How der lokalen Consulting-Unternehmen führten in einigen Fällen zu einer falschen Dimensionierung der installierten Anlagen, was einen unverhältnismäßig hohen Mitteleinsatz im Verhältnis zu den gewünschten Umweltwirkungen impliziert. Auf der Ebene der Banken führten hohe Garantie- und Eigenkapitalforderungen, die den Gepflogenheiten im Bankensektor entsprechen, teilweise zu Verzögerungen und auch zum Scheitern von Investitionen. Auf Ebene des FODEP und des FOCRED führte der Mangel an Personal in der Projekteinheit zu zeitlichen Verzögerungen. Zudem wurden aufgrund einer mangelnden Prüfung der Bonität der Unternehmen Zuschüsse auch an wirtschaftlich nicht überlebensfähige Unternehmen gezahlt, die während der Programmlaufzeit ihre Geschäftstätigkeit aufgeben mussten. Dies schränkt auch die Allokationseffizienz ein. 66% der Mittel wurden für Unternehmen bereitgestellt, für die die Umweltmaßnahme eine zusätzliche Investition bedeutete. Dagegen wurden in 34% der Fälle mit dem gleichen Zuschussanteil Unternehmen der Abfallwirtschaft unterstützt, bei denen die Anschaffung von Anlagen zur Behandlung und Wiederaufbereitung von Abfall zum Kern ihrer

Geschäftstätigkeit gehören. Wir halten dies aus umweltpolitischen Gesichtspunkten zwar für vertretbar, bemängeln aber die undifferenzierte Verteilung des Zuschussanteils unabhängig der Umweltwirkungen oder der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens. Effizienzverluste aufgrund von Mitnahmeneffekten schließen wir, insbesondere bei den größeren Unternehmen der Abfallwirtschaft, nicht aus.

Insgesamt beurteilen wir die Effizienz der Vorhaben lediglich als ausreichend (Teilbewertung: Stufe 4).

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen der Vorhaben beziehen sich auf den Beitrag der Industrie zum Umweltschutz, der Reduzierung negativer Wirkungen auf die Gesundheit sowie auf den verbesserten Zugang zu langfristigen Finanzierungen für Umweltinvestitionen. Für den ersatzweise definierten Oberzielindikator, dass der Anteil der Unternehmen, die über angemessene Umwelteinrichtungen verfügen und diese langfristig angemessen betreiben, (s.o.) konnte uns ANPE keine ausreichenden Informationen liefern. Während knapp ein Drittel der ursprünglich zur Zielgruppe gehörenden Unternehmen im Rahmen der Vorhaben eine Umweltinvestition getätigt hat, wird der langfristig angemessene Betrieb der Anlagen nicht ausreichend systematisch nachgehalten. Trotzdem gehen wir auf Ebene der Unternehmen von einem insgesamt positiven Umweltbeitrag des Vorhabens aus, da ANPE zumindest individuelle Umweltauflagen für Unternehmen festlegt und im Rahmen der personellen und rechtlichen Möglichkeiten die Einhaltung nachhält. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Vorhaben einen Beitrag zum Umweltbewusstsein bei tunesischen Industriebetrieben geleistet haben. Dies wird u.a. durch den Anteil an Eigenmitteln der Betriebe an den Investitionskosten in Höhe von über 60% untermauert.

Die Tatsache, dass Unternehmen zunehmend auch ohne strikte Überwachung der tatsächlichen Emissionen Anreize für Umweltinvestitionen sehen, ist auf vorhabenexterne Faktoren, insbesondere das gestiegene Umweltbewusstsein in den Exportmärkten und auch vor Ort, zurückzuführen.

Einschränkend ist jedoch zu bewerten, dass tunesische Umweltvorgaben weiterhin nicht in klare gesetzlichen Regelungen und Strategien sowie in den entsprechenden Rechtsrahmen eingebettet sind, sodass die Gefahr einer gewissen Willkürlichkeit bei der Kontrolle und Sanktionierung von Umweltschutzmaßnahmen nicht vollständig ausgeräumt werden kann. Darüber hinaus ist das Risiko der politischen Einflussnahme auf Entscheidungen der ANPE nicht von der Hand zu weisen. Es ist aber davon auszugehen, dass ANPE durch die Vorhaben strukturell gestärkt wurde.

Im Finanzsektor lassen sich kaum übergeordnete Wirkungen erkennen, die aber auch nicht der Fokus des Vorhabens waren. Kredite für Umweltinvestitionen sind nach wie vor nur im Rahmen spezieller, durch den Staat oder Geber geförderter Kreditlinien verfügbar. Auch längerfristige Kredite (Laufzeit über sieben Jahre) gehören weiterhin nicht zum marktüblichen Produktangebot tunesischer Banken.

Zusammenfassend stufen wir die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen als befriedigend ein (Teilbewertung: Stufe 3).

Nachhaltigkeit:

Auf Ebene der Unternehmen sind der ordnungsgemäße Betrieb und die angemessene Wartung der finanzierten Anlagen durch die Unternehmen sowie eine adäquate Rückzahlung der Kredite entscheidend für die Nachhaltigkeit. Insbesondere bei den Unternehmen der Abfallwirtschaft, die ein Geschäftsinteresse an der installierten Anlage haben, sowie bei größeren, v.a. exportierenden Unternehmen, wird ein nachhaltiger, adäquater Betrieb der Anlagen für wahrscheinlich gehalten. Ein Risiko in der Nachhaltigkeit liegt v.a. bei Unternehmen, bei denen der Betrieb zusätzliche Kosten verursacht. Die unsystematischen Kontrollen durch die ANPE zur Erfüllung der Umweltauflagen geben häufig keinen ausreichenden Anreiz, die Anlagen langfristig ordnungsgemäß zu

betreiben. Bei den Investitionen in den Bereichen Luftreinigung und Abfallentsorgung kommt als negativer Anreiz für einen nachhaltigen Betrieb der vollständige Mangel an gesetzlichen Auflagen hinzu, was nur teilweise durch alternative Anreizmechanismen wie z.B. verbesserte Exportchancen aufgefangen werden kann. Einen eindeutig negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Vorhaben stellen die Unternehmen dar, die Zuschüsse aus den Vorhaben erhalten haben, ihre Geschäftstätigkeit aber aufgrund finanzieller Probleme aufgeben mussten oder müssen.

Die Rückzahlungsrate im Rahmen der Kreditkomponente scheint mit bislang 95% gut, die Größe ist jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Eine nachhaltige Etablierung von Umweltkrediten im Bankensektor konnte durch die Vorhaben nicht erzielt werden. Der FOCRED besteht aber vorerst weiter und es wurden zwei zusätzliche Kreditlinien durch AfD und EIB etabliert, die sich an der FOCRED-Struktur orientieren und ebenfalls Umweltkredite vergeben.

Indirekt wurde durch die Vorhaben auch die Rolle und Durchsetzungsfähigkeit von ANPE gestärkt. ANPE ist langfristig etabliert und arbeitet nach unserem Eindruck insgesamt engagiert und zielgerichtet. Da die Banken das Ausfallrisiko tragen, ist zudem sichergestellt, dass den Fonds weiterhin Mittel für die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln zufließen.

Wir beurteilen die Nachhaltigkeit der Vorhaben als noch zufrieden stellend (Nachhaltigkeitsstufe 3).

In einer zusammenfassenden Beurteilung der genannten Wirkungen und Risiken stufen wir die insgesamt erreichte entwicklungspolitische Wirksamkeit der Vorhaben als befriedigend ein (Gesamtbewertung: Erfolgsstufe 3).

Projektübergreifende Schlussfolgerungen

Die Begrenzung der Zuschusskomponente halten wir bei offenen Vorhaben zur Förderung von Umweltinvestitionen für sinnvoll, um Mitnahmeeffekte zu beschränken. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Investitionen empfehlen wir jedoch, Zuschusskriterien zu definieren, die gezielt Mitnahmeeffekte eingrenzen. Denkbar wäre eine Staffelung bspw. danach, ob die Investition zum Kern der Geschäftstätigkeit gehört oder eine zusätzliche Maßnahme ist, sowie nach dem Ausmaß der Umweltwirkungen.

Bei offenen Vorhaben, bei denen die Auswahl von förderungswürdigen Projekten einer Institution nicht bei der KfW liegt, sollte neben einer adäquaten technischen Qualifizierung der Institution sicher gestellt werden, dass auch die Fähigkeit zur Beurteilung finanzieller Aspekte besteht. Dies trägt dazu bei, dass FZ-Mittel in nachhaltige Projekte fließen.

Sofern Zweifel hinsichtlich der Regelmäßigkeit der staatlichen Umweltkontrollen bestehen, sollte die Selbst-Kontrolle der Unternehmen in das Projektkonzept aufgenommen werden. Diese besteht in der regelmäßigen Überprüfung der Grenzwerte durch das Unternehmen selber. Solche Mechanismen könnten wesentlich dazu beitragen, negative Umweltwirkungen zu reduzieren und die zuständige Kontrollinstanz von ihren Aufgaben der ständigen Kontrolle der Firmen zu entlasten. Für die ANPE wäre lediglich eine Kontrolle der Ergebnisse der Auto-Kontrolle erforderlich. Die Auto-Kontrolle müsste schon im Verlauf des Genehmigungsverfahrens verpflichtend in Einzelheiten vorgeschrieben werden und bei Zuwiderhandlung mit Pönalen belegt werden. Bei mangelndem Know-How innerhalb der Betriebe zur Durchführung von Selbst-Kontrollen könnte eine entsprechende Begleitmaßnahme das Engagement ergänzen.

Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen als auch zur abschließenden Gesamtbewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr gutes, deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	gutes, voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	zufrieden stellendes Ergebnis; liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	nicht zufrieden stellendes Ergebnis; liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	eindeutig unzureichendes Ergebnis: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1-3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4-6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Das Kriterium Nachhaltigkeit wird anhand der folgenden vierstufigen Skala bewertet:

Nachhaltigkeitsstufe 1 (sehr gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit unverändert fortbestehen oder sogar zunehmen.

Nachhaltigkeitsstufe 2 (gute Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nur geringfügig zurückgehen, aber insgesamt deutlich positiv bleiben (Normalfall; „das was man erwarten kann“).

Nachhaltigkeitsstufe 3 (zufrieden stellende Nachhaltigkeit): Die (bisher positive) entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens wird mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen, aber noch positiv bleiben. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bis zum Evaluierungszeitpunkt als nicht ausreichend eingeschätzt wird, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv entwickeln und das Vorhaben damit eine positive entwicklungspolitische Wirksamkeit erreichen wird.

Nachhaltigkeitsstufe 4 (nicht ausreichende Nachhaltigkeit): Die entwicklungspolitische Wirksamkeit des Vorhabens ist bis zum Evaluierungszeitpunkt nicht ausreichend und wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht verbessern. Diese Stufe ist auch zutreffend, wenn die bisher positiv bewertete Nachhaltigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit gravierend zurückgehen und nicht mehr den Ansprüchen der Stufe 3 genügen wird.

Die Gesamtbewertung auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der fünf Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1-3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4-6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i.d.R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) als auch die Nachhaltigkeit mindestens als „zufrieden stellend“ (Stufe 3) bewertet werden.